

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt. 1909-1929
1918**

83 (10.4.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-404769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-404769)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bezugspreis. Das „W. T.“ erscheint an jedem Werktag nachmittags 7 Uhr Vormittags vom 1. April bis zum 30. April 1918. Der Einzelheftpreis beträgt 10 Pfennig. Der Abonnementpreis für ein halbes Jahr 4.00 (ohne Porto) und für ein Jahr 7.50 (ohne Porto). Die Zusendung des Tagesblattes ist für die Zeit vom 1. April bis zum 30. April 1918 kostenfrei. Bei der Geschäftsstelle (Kronprinzenstraße Nr. 23) Zahl 4.00 (frei ins Haus).

Amtlicher Anzeiger
Zugabezeitung für Wilhelmshaven und Rühringen

Anzeigen. Der Text beträgt für die einseitige Seite oder deren Raum für sechs Tage 25 Pfennig. Für die einseitige Seite im Sonderdruck 30 Pfennig. Anzeigen nehmen entgegen die Geschäftsstelle Kronprinzenstraße 23, unter Anrechnung der in der Anzeigerliste angegebenen Preise. — Fernsprechnummer für die Geschäftsstelle: Nr. 1160, für die Geschäftsstelle: Nr. 11.

Berücksichtigungsbild der Kaiserlichen Marine-Verhöre für Wilhelmshaven sowie der Oberbürgerlichen Ämter und Amtsgerichte Rühringen und Sexau
Amtsblatt für die Königlichen Behörden und die Stadt Wilhelmshaven

Verlag: Verlagsbuchhandlung: Robert Grotzsch, Oststraße 10, Otto Brockmüller, Mülterstraße 10, Johann Gangmann, Marktstraße 8, G. Zele, Oststraße 65, Dräger & Kell, Wilhelmshavenstraße 52. Die Aufnahmen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für telephonische Gespräche keine Gewähr. — Bei gerichtlicher Einlegung der Einzelentlohnung und bei Belegungsanstellung wird der volle Betrag berechnet.

Nr. 83.

Mittwoch, den 10. April 1918.

44. Jahrgang.

Friedensstundgebungen in England und Frankreich.

Abendbericht.

WTB. Berlin, 8. April, abends. (Amtlich.) In Fortführung unseres Angriffs auf dem Südufer der Duse waren wir den Deutschen unter feindlichen Stellungen auf den Höhen östlich von Coucy-en-Chateau.

Keine besonderen Ereignisse.

WTB. Wien, 8. April. Amtlich wird verlautbart: An der Südweltfront nichts von Belang. Der Chef des Generalstabes.

Von den Kriegsschauplätzen.

Von der Westfront.

Vormarsch auf Amiens.

WTB. Berlin, 8. April. Die französisch-britischen Majenangriffe des 6. April kosteten dem Feinde abermals Ströme von Blut. Zum größten Teil wurde eine Bereitstellung zu den einzelnen Gegenständen rechtzeitig erkannt und von den Deutschen unter härtesten Vernichtungsfeuer genommen, das wiederholt in die feindliche Truppenansammlungen einschlug. Der Gegner, der seine wütenden Angriffe ohne Rücksicht auf Menschenverluste vier- bis fünfmal wiederholte, versuchte mittels zahlreicher Tanks und offen aufzufahrender Artillerie seinen größten Wucht zu verleihen, aber seine Batterien wurden zusammengeholt und seine Tanks blieben, soweit sie nicht noch rechtzeitig abdrückten, bewegungsunfähig liegen. Südlich Albert flüchtete der Engländer nach seinem misslungenen Angriff in regellosen Haufen in seine Ausfallstellung zurück. Bei dem Zurückweichen erlitt er im deutschen Vernichtungsfeuer schwere Verluste. Die auf dem südlichen Vorufer in größtem Maß und engerem Zusammenhang ausgeführten französischen Angriffe griffen Wre und Mesnil waren kraftvoll und unter Einlegung ungeheurer Munitionsmengen durchgeführt. Sie brachen teils in erbittertem Nahkampf, teils im Gegenstoß unter außerordentlich schwerem Feindverlusten schnell zusammen. Auch Kommer und Batterien hatten schwere Verluste. Die Festung der Stadt Montbador durch schweres französisches Feuer schreitet fort.

Der Übergang bei Chauny.

Berlin, 9. April. Der Kriegsberichterstatter des „N.“ meldet: Während unsere Truppen bei Villers und am westlichen Ufer der Duse ihre Kräfte nur in der Abwehr betätigen konnten, durften sie im Abschnitt südlich von La Fère im Angriff vorgehen. Die Durchführung der hier zu führenden Operationen war der Armee des Generals von Boehn vorbehalten. Mit glänzendem Schwung führte sie die neue Aufgabe durch; es galt, die Südweltfront von Chauny zu nehmen. Nicht weniger als 400 schwere Minenwerfer wurden herangezogen und durch elektrische Zünder zu einem fastgehenden Choc vereint. Durch einen Druck auf den Kontakt entzündeten alle zur gleichen Sekunde ihre zentnerschweren Geschosse. Bereitgestellte Gabeltruppen wurden über die Duse geworfen und schon überfluteten unsere Stürmer die feindliche Vorstadt und nahmen gefangen, was sich vorfand. Der Kaiser hat auf die Nachricht von diesem schönen Erfolge die letzten Stellen des Angriffs aufgeschickt und sich von dem vom Schlachtfeld zurückkehrenden feindlichen Kämpfern über ihre Erlebnisse Bericht erstatten lassen.

Aus den Kämpfen südlich der Duse.

WTB. Berlin, 8. April. Die Franzosen, die südlich der Duse die Engländer vor ihrem Abzug mußten, hatten in der Duse und ihren breiten Ufern ein gutes Fronthindernis, sowie in dem leicht freigelegten Gelände starke Verteidigungsmöglichkeiten. Einen ausgezeichneten Stützpunkt boten die beherrschenden Höhen der Zwillingssberge bei Amigny und als glänzende, hart ausgebaute Rückendeckung der sumptige Wald von Coucy. Dennoch konnten die Franzosen dem nach zweiwöchiger scharfer Artillerievorbereitung drohenden Angriff nicht standhalten. Der umfangreiche Widerstand der vordersten Stellung war bereits am Mittwoch gebrochen. Das Tagesziel weit überschreitend,

erreichten unsere Truppen die Linie der Bahn Chauny-Beris—Cobain und ließen an vielen Stellen darüber hinaus vor. Die gefangenen Franzosen kicherten sich aufs höchste erheitert über die Engländer, sie hätten ihnen allesamt zur Hilfe eilen müssen. Sie hätten ferner geglaubt, daß die deutsche Offensiv mit dem Einsetzen der Franzosen scheitern müßte und sind nun sehr entmutigt, da auch sie dem deutschen Angriff nicht widerstehen konnten.

Die Beschießung von Loos.

WTB. Berlin, 8. April. Mit dem deutschen Vorstoß südlich der Duse geht die deutsche Offensiv dort zum zweiten Male über das unglückliche Land, von dessen Weiden keine menschliche Phantasie sich einen Begriff machen kann. Was aus diesen Kämpfen ungerührt hervorsteht, vernichtet der Franzose in unbegreiflicher, fast pathologischer Selbsterlebenswut. Es kann in dieser Beziehung nicht oft genug auf das unglückliche Loos hingewiesen werden. Unvergleichlich bleibt jedem der Eindruck, den man am Karfreitag mittig in der dortigen Kathedrale erhielt. Der priesterliche Gesang und die andächtig betende Menge in der prachtvollen Kirche mitten in der Kriegsszone waren an sich schon ein eckregendes Bild. Der Eindruck wurde gesteigert durch das Krachen der in der Nähe des Gotteshauses einschlagenden französischen Geschosse großer Kaliber. Der diese Szene miterlebte und die verstorbenen Geister der Bevölkerung sah, die das ganze schreckliche Unglück unabwendbar kommen sah, muß es geradezu als Höhn betrachten, wenn die französische Regierung das am gleichen Tage in einer Pariser Kirche durch einen Zufallsstreich der deutschen Granaten verursachte Unglück als Agitationsmittel in der ganzen Welt ausbeutet.

Kein Einbruch des Vatians gegen die Beschießung von Paris.

Berlin, 8. April. Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Basel: Der „Osservatore Romano“ protestiert gegen die Einbruchserhebung französischer und englischer Blätter, daß der heilige Stuhl bei der deutschen Regierung keine Vorstellung wegen der Beschießung von Paris machte. Der „Osservatore Romano“ weist darauf hin, Paris sei Festungsgebiet. Hebrigen sollte man den Wünschen des heiligen Stuhles Rechnung tragen, endlich zum erlebten bauerhaften Frieden gelangen und die Leiden des Krieges mildern.

Nach George über Haigs Niederlage.

WTB. Rotterdam, 8. April. „Nieuwe Rotterdam.“ zufolge berichtet „Evening News“ vom 6. April: Der Premierminister wird am Dienstag die Ursachen des britischen Rücksuges offen darlegen und zugleich auch die Ursachen, warum Haig und Petain, die früher gegen einen einheitlichen Oberbefehl waren, bei Beginn der Offensiv der Ernennung Jochs zustimmten.

Basel, 8. April. „Dain Express“ meldet von der Front: Wir nehmen systematisch unsere vorgehobenen Positionen und Linien in die Hauptverteidigung zurück. Der Feind greift mit immer neuer Uebermacht an Menschen und Artillerie an, weshalb wir Verluste an Material und Menschen haben. Die Wendung der allgemeinen Lage ist erst nach neuen schweren Kämpfen zu erwarten, welche die nächsten Wochen ausfüllen werden.

Englische Arbeiter gegen die Verlängerung des Krieges.

Bern, 8. April. Eine Verlammlung der unabhängigen Arbeiterpartei in Veveyer wählte Philipp Snowden wieder zu ihrem Präsidenten. Vorher führte dieser in einer Ansprache aus, die Wiltfriederzahl der Partei habe sich seit März vorigen Jahres um 50 Prozent erhöht. Ungleiches der Schlacht im Westen gebe es nichts Besseres, als den einzigen möglichen Ausweg aus der furchtbaren Lage zu gehen. Die militärische Entzweiung habe erreicht, daß der Krieg nur mit dem Ruine der Kriegführenden enden könne. Unter diesen Umständen habe er keine Erklärung dafür, daß die Regierung den Krieg forsetze und sich weigere, die Friedensangebote der Gegenseite in Erwägung zu ziehen, es sei denn, der Verband habe sich auf gewisse Kriegsziele verpflichtet, die er nur einem besiegten Gegner auferlegen könne. Unter lautem Beifall erklärte Snowden: Solange der Ver-

band bei den Zielen seiner Geheimverträge bleibe, seien Friedensverhandlungen unmöglich. Daher müßten die Verträge gänzlich aufgehoben werden und ein Beschluß der Regierung in London wie in Paris wesentliche Friedensbedingung sein.

Bern, 8. April. Die Jahresversammlung der unabhängigen Arbeiterpartei in Veveyer nahm in ihrer Schlußsitzung eine Entschließung des Inhalts an, daß nur ein baldiger demokratischer, unangreifbarer Verhandlungsfrieden die Völker vor gänzlicher gegenseitiger Vernichtung, Ruin und Bankrott bewahren könnte. Der Vorsitzende der Bergmannsunion, Emilie, bezeichnete bei Einbringung dieser Resolution Lloyd Georges neuerliche Weigerung, daß der letzte Mann des Landes im Kampfe den Aufschlag geben werde, als lächerlich und frot und beklagte die auf beiden Seiten der Völker zum Falle anstehende Rinnsteinsprelle und betonte unter Beifall: „Wie ich nicht wünsche, die Deutschen unser Land überrennen zu sehen, so wünsche ich nicht, daß wir Deutschland überrennen.“ Frau Snowden sagte, die Entschließung unterfützend: „Wenn von dieser Verhandlung ein Gutes ausgehen sollte, so ist es dieses Nieder mit Lloyd George! Dies ist für mich keine rhetorische Phrase und ich hoffe, daß auch Ihr alle ihn stützen wollt. Solange Männer wie Lloyd George an der Spitze stehen, ist für unser Land und die ganze Welt keine Hoffnung.“ Unter Beifall empfahl die Rednerin, die Kandidatur Lonsdownes für den Premierministerposten zu unterstützen, falls sich dieselbe für einen zeitlichen Frieden erklären sollte. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Französische Kundgebungen gegen die Fortsetzung des Krieges.

Paris, 8. April. Weltweitberühmte Blätter melden, daß in den letzten Tagen auf dem Opernplatz und auf dem Concordienplatz in Paris Kundgebungen gegen Pointeure und Clemenceau stattgefunden haben. Wie die Pariser Blätter berichten, waren auch von den internationalistischen Kameradschaften ein Resolution zur Friedensfrage eingebracht worden.

Stimmen in Frankreich.

WTB. Moskau, 8. April. Gemäß einer Verfügung Trotskys und des französischen Vorparlamentes lieferte das städtische-landwirtschaftliche Korps, das sich nach Frankreich begibt, seine Waffen den Sowjetbehörden aus. Die Offiziere des Korps, mit Ausnahme des Generals Dietrichs, begleiten das Korps nach Frankreich.

Deutsche Verwaltung in Belgien.

Berlin, 9. April. In der lokalen Presse für das belgische Belgien ist jetzt ein weiterer Schritt getan worden. Ein Vertreter des Reichsversicherungsamtes hat längere Zeit in Belgien gelebt, um die Lage des arbeitenden Volkes dort zu studieren und zweckentsprechende Verbesserungen einzuleiten. Jetzt sind durch den Generalgouverneur Freiherrn von Falkenhagen Beratungen über die obligatorische Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung von Arbeitern und Angestellten in Flandern und Wallonien veranlaßt und erlassen worden. Man darf die Hoffnung ausprechen, daß sich infolge dieser Maßnahmen die traurige Lage der belgischen Arbeiter bessern wird und daß im belgischen Gebiete den guten Absichten der Verwaltung auch Verständnis entgegengebracht wird.

Von der Balkanfront.

Italienischer Bericht.

WTB. Konstantinopel, 7. April. (Amtlich) Tagesbericht. Balkanfront: In kleinen Vorstößen waren unsere Patrouillen an verschiedenen Stellen der Front feindliche Positionen zurück und drangen tief in die feindlichen Stellungen ein. — Kaukasusfront: Beide Seiten des Kaukasus und in Richtung Aras haben wir mehrere Fortschritte gemacht. An der Küste haben unsere Truppen vor Batum Banden gewonnen. — an den übrigen Fronten nichts von Belang.

WTB. Konstantinopel, 8. April. Der Korrespondent der Agentur Nihil in Damaskus telegraphiert: An dem Kampfe in der Gegend von Anan hat auch ein deutsches Bataillon tapfer teilgenommen.

U-Boot- und Luftkrieg.

Die U-Bootwirkung im März.

Basel, 8. April. „Dain Telegraph“ schreibt, daß sich seit dem 15. März die Schiffsergebnisse im Kanal auffallend vermehrt haben. Bis jetzt hat nicht festgestellt, ob es sich um feindliche Tauchboote oder um neue U-Booter handelt.

Englische Besorgnisse.

Bern, 7. April. Die ungewöhnlich hohen Verlustzahlen, die von der englischen Admiralität für die letzte Woche bekanntgegeben wurden (es sind 15 große und 12 kleinere englische Schiffe verlornt worden), veranlassen den „Dain Telegraph“ abermals zu einem alarmierenden Artikel über die deutsche Seemacht, die stillschweigend neben der Offensiv an der westlichen Front ihren Fortschritt nehme und in Westfrankreich die Lebensadern des englischen Reiches wie gefährliches Gift, als alle Landfronten zusammen-

Es eilt nicht mit der Einzahlung!

Wer will, kann die Zahlung der gezeichneten Kriegsanleihe auf die Monate April, Mai, Juni, Juli vertellen.

Wer 100 Mark zeichnet, braucht sie erst am 15. Juli zu zahlen.

Also: jeder kann zeichnen!

W. z. s. A.
Dienstag, 10. April, 8 Uhr:
III. B.-W.

Verein f. Tierschutz
und Geflügelzucht
Rüstringen, E. V.

Mittwoch, den 10. d. M.,
abends 9 Uhr.
Versammlung
bei A. Rath, Der Vorstand.

Stenogr.-Verein Stolze-Schrey
Wilhelmshaven.

Donnerstag, den 11. April,
abends 8.15 Uhr:
Monatsversammlung
im kleinen Saal des Park-
hauses.
Gutwilliges Erscheinen er-
beten.
Der Vorstand.

Starhekasse „Friede“
Rüstringen.

Sonntag, den 14. d. M.,
nachm. 2-4 Uhr, im Diabolo-
Saal, Rüstringen:
1. Sitzung der Beiräte.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
Beitragung evtl. rückständiger
Beiträge ist dringend erforder-
lich.
Der Vorstand.

Zu dem morgen statt-
findenden

25jährigen Dienstjubiläum

des Oberstleutnants

Otto Baumgarten

ein

dreifaches Hoch!!!

Gute Kameraden.

**Volks-
Theater**

Dienstag, den 9. April:

Benefiz für Herrn

Gerbert Wilsch.

Der schwarze

Junker

Komödie in 4 Akten von

Georg Engel.

Die neuesten

Schlager in

Schallplatten

eingetroffen, wie: Rose

von Stambul, Czardas-

fürstin, Dreimäderlhaus

und sonstige neueste

Schlager. Grosses La-

ger in

Triebfedern, sowie

sämtl. Ersatzteilen

in bester Auswahl vor-

handen.

Musikhaus Anker

Marktstraße 8.

Jungdeutschland

Geld-Lotterie

Ziehung am 19. u. 20. April d. J.

5618 Geldgewinne

welche in bar ohne Ab-

zug ausbezahlt werden

150 000

60 000

30 000

Haupt-

gewinn

Verkaufspr. eines Loses

M. 3.65 einschliesslich

10 Pf. Porto u. Liste.

Losse werden versandt

gegen Einsendung des

Betrages od. geg. Nachn.

Hauptversandstelle

Carl Thomas, Altona, Elbe

Gr. Bergstr. 235.

Bollkornbrot

Weizen und Roggen,

gegen Rührf. Brotmarken

im Reformhaufe Beter-

straße 55 wieder zu haben.

COLOSSSEUM LICHTSPIELE

Voranzeige!

In einigen Tagen eröffnen wir im
Rüstringer Konzerthaus
vormals Sieler, Ecke Wilhelmshavener- u. Werftstrasse

ein erstklassiges grosses

Lichtspiel-Theater

Infolge der == bedeutenden Abmessungen == unseres
Theaterraumes können wir dem verehrten Publikum

== ca. 800 Sitzplätze ==

mit ca. 100 bequemen Logenplätzen zur Verfügung
stellen. — Durch weitreichende Abschlüsse mit den

bedeutendsten Film-Gesellschaften

Deutschlands

sind wir in der Lage, nur das Beste vom Besten zu
bieten. Vornehmes Theater-Orchester unter künst-
lerischer Leitung ist vorhanden. Durch mässige Preise
und ausgesuchte Darbietungen hoffen wir eine Stätte
angenehmen Aufenthalts für alle Einwohner Rüstringens
und Wilhelmshavens zu schaffen.

Der Tag der Eröffnung wird noch

bekannt gegeben!

Lichtspiel-Gesellschaft m. b. H.

Theater Burg Hohenzollern

Gastspiel der Münchener Operetten-
Gesellschaft, Direktion: S. Deutsch.

Nur noch 3 Tage!

Grosser Lacherfolg!

Der Regimentspapa

Musik. Schwank in 3 Akten.

Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr und von 5 Uhr
nachmittags an. — Theater - Fernsprecher 27.

Voranzeige!

Ab Sonnabend, 13. April:

Gastspiel des Operetten-Tenors

Alfred Carthof

Die Rose von Stambul

Operette in 3 Akten.

Visitenkarten

werden rasch und billig
angefertigt in der Buch-
druckerei des Wihl. Tage-
blatt, Kronprinzenstr. 22.

Spezialunterricht

in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Rumbüchlein, Buch-
führung, Handelskorrespondenz, Maschinenschreiben (verf. &
Schrift), Stenographie (Gabelberger und Stolze-Schrey)

erteilt staatl. geprüfter Lehrer.

Rein Massenerunterricht! Individuelle Behandlung! Ein-
meldungen erbeten Sonntag mittags 1-4 Uhr, sowie an
Wochentagen außer Sonnabends abends 7-9 Uhr.

Wilhelmshaven, Raonstraße Nr. 122, I Unts.,
Kübe Ecke Raon- und Borsstraße

Auch werden dafelbst Abschriften mittels Schreibmaschine
festlicher angefertigt.

Trauerbriefe

fertigt an die Buchdruckerei des Wihl. Tagebl.
Th. Süß, Kronprinzenstraße 22

Statt Karten.

Meine Verlobung mit Fräulein Elise-
beth Ahl, Tochter des Fabrikanten Herrn
Franz Ahl und seiner Frau Gemahlin,
Elise geb. Thorwaldt, z. Zt. Berlin, beehre
ich mich anzuzeigen.

Harburg a. E., Ostern 1918.

Rust,

Marine-Werftverwaltungssekretär.

Sonnabend abend um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief an
Altersschwäche mein lieber Mann, unser guter
Vater, Schwieger- und Grossvater, der
Rechnungssteller
Johann Gerhard Pundsack
im 84. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:
Frau Tomma Pundsack,
geb. Jürgens, und Kinder.
Rüstringen, den 8. April 1918.
Beerdigung Donnerstag nachmittag um 3
Uhr vom Sterbehause, Börsenstrasse 86, in
Aldenburg.

Verein ehem. 9ler
Rüstringen-Wilhelmshaven.
Am Sonnabend abend entschlief
an Altersschwäche unser ältestes
Vereinsmitglied und Mitbegründer
des Vereins, der Rechnungssteller
Herr J. G. Pundsack
im Alter von 84 Jahren.
Seit Gründung des Vereins dem Vorstände
angehörend, hat er der guten Sache stets reges
Interesse entgegengebracht. Das Andenken
dieses braven Kameraden wird in Ehren ge-
halten werden. Der Vorstand:
Zur Beerdigung versammeln sich die Ka-
meraden Donnerstag nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr bei
Fritz Rath, Börsenstrasse.

Am 8. April verschied nach langem schwe-
rem Leiden der
Kaiserliche Marine-Generaloberarzt a. D.
Herr Hans Fricke,
Ritter des Eisernen Kreuzes u. a. O.
Während seiner jahrelangen Zugehörigkeit
zur Marinestation der Ostsee hat er sich stets
als vorbildlicher Sanitätsoffizier von unermüd-
licher Schaffenskraft und hervorragender Pflicht-
treue gezeigt. Ausgestattet mit seltenen Gaben
des Geistes und Gemüths hat er sich durch sein
freundliches, sonniges, von echter Kamerad-
schaftlichkeit getragenes Wesen in allen Kreisen
eine grosse Zahl von Freunden erworben, die
jetzt trauernd an seiner Bahre stehen.
Sein Andenken wird bei uns unvergessen
bleiben.
Im Namen der Sanitätsoffiziere der Ostseestation:
Richelot,
Marine-Generalarzt und Stationsarzt.

Nachruf!
Nunmehr hat auch der gewaltige Krieg
Einzug in unsere Reihe gehalten. Als erster
starb den Heldentod fürs Vaterland unser
Vereins- und Verbandsmitglied, der
Braumeister
Herr Emil Schneider

in einem Feld-Artillerie-Regiment im Westen
im 43. Lebensjahre.
Wir verlieren in ihm einen eifrigen, stets
hilfsbereiten, ehrenwerten Kollegen mit vor-
nehmem Charakter, dessen Andenken wir in
Ehren halten werden.
Werkmeister-Bezirksverein
Wilhelmshaven-Rüstringen.

Statt besonderer Anzeige.
Heute morgen 6 Uhr entschlief sanft nach
langem schwerem Leiden meine liebe Tochter,
ihres Kindes treusorgende Mutter, unsere
Schwester und Schwägerin
Wwe. Annonch Ziemons, geb. Tiarks,
im 84. Lebensjahre.
Rüstringen, den 8. April 1918.

Wwe. M. Tiarks
Ruth Ziemons
und Angehörige.
Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen.
Die Beerdigung findet Donnerstag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr
zu Friederikenstrasse 56 nach dem Friedhofe
zu Althepens statt.

Deutsches Reich.

Der Kaiser an von Ostpreußen. 8. April. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des General v. Ostpreußen...

Verleihungen. 8. April. Der Kaiser verlieh dem Kriegsmilitär General der Artillerie von Stein...

Wahlbestimmungen. 8. April. Anlässlich der großen Wahlen, die unter den auf ihrer Art angelegenen Kriegsbefähigten...

Der Vormarsch für den deutschen Sieg. 8. April. Der Vormarsch bringt heute einen Reiz...

Verträge mit der Ukraine. Die Verhandlungen mit der Ukraine nehmen einen günstigen Verlauf...

Einwohner. 8. April. In der Provinz Westfalen ist ein ausstichender Bevölkerungszuwachs...

Marine.

Personalien. Marineingenieur Kommandiert: M.-Ob.-Ing. Müller (Friedr.)...

Arztbesatz. Kommandiert: M.-St.-Rzt d. R. Dr. Geman mit 1 bis 30. 5. in Vertretung als Oberarzt...

Verordnungen. Kommandiert: M.-St.-Rzt d. R. Dr. Geman mit 1 bis 30. 5. in Vertretung als Oberarzt...

40 Jahre in kaiserlichem Dienst. 8. April. Schiffsführer Gustav Krüger beim Kaiserlichen Kanalamt Kiel...

Marine-Generaloberarzt a. D. Friedr. 8. April. Marine-Generaloberarzt a. D. Hans Friedr. ist gestorben...

Hilfskreuzer Wolf. 8. April. In Albed wurden zum ersten Male seit der Rückkehr des deutschen Hilfskreuzers Wolf...

Aus den Jadedstädten.

Wilhelmshaven, 9. April. Ludendorff und die Stadt Wilhelmshaven. Dem Generalleutnant Ludendorff...

Auszeichnung. Dem Garnisonverwaltungs-Borarbeiter Herrn Hermann Hofmeister...

Bürgerortsfestwahl. Gestern abend fand in Sempels Hotel die Wahl eines Bürgerortsführers...

Ein Mahnwort. Man muß, will man sein Glück genießen, die Freiheit zu behaupten wissen.

Die Freiheit. Das Heiligtum des Volkes, von unseren Vätern ererbt, ist dem Vernachlässigt, sie zu schützen...

Die Freiheit. Das Heiligtum des Volkes, von unseren Vätern ererbt, ist dem Vernachlässigt, sie zu schützen...

Mangel an Bekleidungsstücken. Der Kommissar der Reichsbekleidungsstelle macht in einem Rundschreiben...

Christliche Schüler und Schülerinnen, welche zu Ostern 1918 eingekerkert werden sollen...

Kammerspiele. Von heute ab gelangt ein neues reichhaltiges Programm zur Vorführung...

Vittorio-Bücherei (Nothstraße 17). Von heute ab gelangt ein neues reichhaltiges Programm...

Die ersten Geant dieses Frühjahrs wurden heute hier angeboten. Sie wurden mit 40 Pfennig für 1 Liter bezahlt.

Vom Schlachthof. Im Monat März wurden geschlachtet:

Table with columns: Großvieh, Jungvieh, Küber, Schweine, Gänse, Pferde. Values: 852, 610, 321, 28, 3, 4.

Außerdem wurden vernichtet 7 Köpfe, 3 Rehköpfe, 9 Bruchfälle, 61 Lungen, 9 Hergen, 6 Zwerchfelle...

Märkten, 9. April.

Kathäuser geschlossen. Wegen der Brotartenausgabe sind morgen Mittwoch nachmittag die Kathäuser geschlossen.

Kaffee Monopol (Bes. W. Anting). Morgen abend findet ein großes Militär-Streichkonzert statt...

Deutsche Bücherei. Von heute ab gelangt der interessante feruelle Kultur-Aufführungsplan...

Vermischtes. 8. April. Der Kronprinz, der schon früher in seinen Aufstufen eine Reihe Kriegseinsätze...

Briefkasten.

Ob.-Matr. Ges. G. 1. Sie haben ebenfalls vor der Entlassung Versorgungsansprüche erhoben. Sie waren demnach am 2. 5. 10 noch nicht entlassen...

Wegen geborenen Jhr. ...

Der Dampfer, 8. April. (Kontin.) ...

Das Kriegsgeschick ...

Letzte Meldungen.

M.B. Berlin, 9. April. (Antik.) Das Große Hauptquartier meldet:

Westliche Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfeldfront entwickelten sich vielfach lebhaftere Artilleriekämpfe. Auf dem Südober der Dije griffen die Truppen der Generale von Sgauer und Wikura den Feind erneut an.

In März beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz 23 Gefechtsballone und 51 Flugzeuge, von denen 153 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgesehen sind.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 9. April. Alle Wälder ohne Unterschied der Parteien ...

Berlin, 9. April. Die „Nord. Allg. Ztg.“ übernimmt die Nachricht des „Vorw.“ über die Verhaftung des Hauptmanns a. D. von Bredenfeld wegen Verbreitung der Rührworte.

Berlin, 8. April. Auf ein Verdrängungstelegramm des neuen Oberbefehlshabers im Osten, Erzhim., dröhnt Hindenburg: „Herzlichen Dank und Glück. Schade, daß Sie hier nicht mitmachen können.“

Berlin, 8. April. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet laut „N. N.“, daß der Gesamtverlust des Verbundes einschließlich Rumänien, Serbien u. Italien von Kriegsausbruch bis heute allein an Toten 11 Millionen und der russische 6 Millionen.

Berlin, 8. April. Die der Reichsversammlung ...

Berlin, 8. April. Die Deutsche Gemütsheilkunde ...

Berlin, 8. April. In badischen Landtag wurde von der sozialistischen Fraktion ein Antrag an die Regierung eingebracht, im Bundesrat und bei den Reichsstellen dahin zu wirken, sich für den Abschluß allgemeiner Bestimmungen zwischen den Kriegsverwunden einzusetzen.

Berlin, 8. April. Das Kriegsgeschick ...

Berlin, 8. April. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus London, daß die britische Regierung ...

Berlin, 8. April. Die Petersburger Freunde ...

Berlin, 8. April. Die „Berliner Tageblatt“ meldet aus Paris, daß die britische Regierung ...

Berlin, 8. April. Die Petersburger Freunde ...

Berlin, 8. April. Die Petersburger Freunde ...

Berlin, 8. April. Die Petersburger Freunde ...

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 900/4. 18. S. N. 2.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 9. April 1918.

Die vorstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) ...

mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind.

sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Der rechtsgültigen Verfügungen dieser Verfügungen gleich, die im Wege der Inanspruchnahme oder Arrestvollstreckung erfolgen.

1. Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch farbverfärbte, einschließlich Wäsche, Weidenwand, Wäsche, Janelle- und Lumpen) sowie neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen, auch kunstfertigen Spinnstoffen oder deren Wirkungen bestehen.

Unter Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle gebrauchten Web-, Wirt-, Strick- und Filzwaren sowie die aus ihnen hergestellten Waren, soweit sie wirtschaftlich und handelsmäßig ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zu dienen geeignet sind. Gebrauchte Seilwaren (auch altes Tauwerk) sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, sofern sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck infolge ihres derzeitigen Zustandes nicht mehr dienen.

Unter Stoffabfällen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle Teile von Web-, Wirt-, Strick-, Filz- und Seilwaren, die bei ihrer Herstellung oder Verwendung entfallen.

2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hienmit beschlagnommen.

3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgültige Verfügungen über sie nichtig sind, soweit die Beschlagnahme die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Einziehung in die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Veräußerung der Sache verwehrt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgültige Verfügungen über sie nichtig sind, soweit die Beschlagnahme die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Einziehung in die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Veräußerung der Sache verwehrt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgültige Verfügungen über sie nichtig sind, soweit die Beschlagnahme die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Einziehung in die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Veräußerung der Sache verwehrt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgültige Verfügungen über sie nichtig sind, soweit die Beschlagnahme die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Einziehung in die Geschäftsabfertigung oder die Veräußerung der Sache verwehrt, oder wenn vorläufig die Veräußerung der Sache verwehrt.

4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verleugung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände an Personen und Firmen erlaubt, welche gewerbsmäßig den Handel oder die Sortierung von Lumpen und neuen Stoffabfällen betreiben, sofern diese Personen nicht Bearbeiter solcher Gegenstände sind. Der Kriegsinventar-M.-G. in Berlin und der Kriegsgüter-M.-G. in Berlin ist es gestattet, die beschlaggenommenen Gegenstände auch an Bearbeiter zu veräußern und zu liefern.

Erreichen die beschlaggenommenen Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 10 000 kg, so ist eine Veräußerung oder Lieferung nur noch an einen der von der Kriegsinventar-M.-G. Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsinventar-M.-G. jeweils benannten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen im Deutschen Reichsanzeiger beim in den Amtsblättern der Bundesstaaten veröffentlicht sind.

Mengen, deren Ankauf von drei benannten Sortierbetrieben abgelehnt worden ist, dürfen an die Kriegsinventar-M.-G. und an die Kriegsgüter-M.-G. in Berlin veräußert und geliefert werden. Angebote sind an die Munition-Verwaltungszentrale in Berlin zu richten.

Benannte Sortierbetriebe dürfen die beschlaggenommenen Gegenstände nur an die Kriegsinventar-M.-G., Berlin SW. 48, Ver. Seemannstr. 1-6, oder an die Kriegsgüter-M.-G., Berlin SW. 19, Leipziger Str. 76, veräußern und liefern. Angebote dererlei Mengen sind an die von den beiden benannten Sortierbetriebe gemeinschaftlich gebildete Munition-Verwaltungszentrale in Berlin SW. 19, Leipziger Str. 76, zu richten.

Die Veräußerung und Lieferung von Gegenständen, welche sich im Eigentum von Bearbeitern befinden, ist bis zum 15. Mai 1918 unmittelbar an die Kriegsinventar-M.-G. und an die Kriegsgüter-M.-G. gestattet. Erfolgt die Veräußerung derartiger Mengen an die obenbenannten Stellen nicht bis zum 15. Mai 1918, so ist ihre Entgegennahme zu genehmigen.

5. Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die im Zustand vorfindenen und anfallenden beschlaggenommenen Gegenstände für die

Verzweigungen der benannten Sortierbetriebe sind bei der Kriegsinventar-M.-G. Abteilung (Sektion W. IV) das Königlich Preussische Kriegsinventar-M.-G., Berlin SW. 19, Ver. Seemannstr. 1-6, zu richten.

Unter Veräußerung ist der Verkauf auch der Sortierung oder Umgruppierung zu verstehen.

*) Mit Befristung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer Strafe wird bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Höchstpreis übersteigenden Kaufpreis fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Kaufpreis erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer die Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Beweise an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorstehenden Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen, im Falle minderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Veräußerung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird, auch kann neben Befristung auf Verbot der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die Strafbestimmung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Befristung bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1. ...
2. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Erwerbseigenschaft über ihn abgibt;
3. wer der Veräußerung der beschlaggenommenen Gegenstände zu verweigern und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder vollständig unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

*) Stoffmischer, Reismischer und Ähnlichen Geworden dienende Zeitlohnarbeiter sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, soweit sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr dienen.

**) Unter Veräußerung ist der Verkauf auch der Sortierung oder Umgruppierung zu verstehen.

Quelle des eigenen Kaufpreises bestimmt und bezeichnet werden.

ferner in bezug der Beschlagnahme die Verantwortlichkeit der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestaltet:

- a) auf Grund eines mit Genehmigung der Kriegs-Hofstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums von der Kriegs-Vollziehungs-Abteilung oder der Kriegs-Vollziehungs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums;
- b) sofern von einer Seeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zweck ausgestellt worden sind und bestimmungsgemäß verwendet werden.

Die Besichtigung auf Grund der Vorschriften zu a und b ist nur gestattet, wenn ein Abdruck dieser Bekanntmachung am der Abfertigungsstelle an sichtbarer Stelle aushängt.

§ 8. Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge an einer zur Werbung verpflichteten Person um (§ 7) mindestens 100 kg (hundert Kilogramm) beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen. Erreicht die Gesamtmenge an meldepflichtigen Gegenständen bei einer zur Werbung verpflichteten Person um (§ 7) 25 000 kg, so ist neben der allgemeinen eine besondere Meldung auf dem Meldebogen L. P. (§ 9) zu erstatten.

Alle Meldungen sind auf amtlichen Meldebögen (§ 9) an das Werbungsamt der Kriegs-Hofstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verh. Geheimniss L. P. 10, mit der Aufschrift "Betriebs-Kampfenbeschlagnahme" zu richten.

§ 9. Meldepflichtige Personen.

Zur Werbung verpflichtet sind

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewerbetriebe haben,
 2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer,
 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
- Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewerbetriebe eines Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewerbetriebe hat (Vergewaltiger usw.).

§ 10. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 15. April 1918 (Stichtag), für die späteren Meldungen der am Beginn des 15. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tabellarisch vorhandene Bestand maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 25. April 1918, die späteren Meldungen bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

*) Die Meldebögen der Bekanntmachung sind bei der Werbungsabteilung der Kriegs-Hofstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verh. Geheimniss L. P. 10, erhältlich.

Preistafel 1 (Meldebogen 4A).

Klasse	Bezeichnung	Stückzahl bis 1 kg
A. a) Alte wollene Stricklumpen.		
1.	Original bunt Woll-Gewirte, alle Farben außer weiß, fein und halbflein	200
2.	Original bunt Woll-Gewirte, alle Farben außer weiß, grob (mit Mohär)	170
3.	Original weiß Woll-Gewirte, fein und halbflein	425
4.	Original weiß Woll-Gewirte, grob (mit Mohär)	350
5.	Original weiß Wollwolle, frei von Klobhaar	425
6a.	Original bunt wollene Zepphis und Trifots in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe, frei von Wollfäden	390
6b.	Original bunt wollene Waffentücher, alle Farben	250
7.	Sonstige alte wollene Stricklumpen, soweit solche unter 1 bis 6 nicht aufgeführt sind	480
b) Alte halbwollene Stricklumpen.		
8.	Original bunt Halbwoll-Gewirte, Westen, Jacken und Sweaters, alle Farben außer weiß	60
9.	Original weiß Halbwoll-Gewirte, Westen, Jacken und Sweaters	125
10.	Original bunt halbwollene Zepphis und Trifots in allen Farben außer weiß und Naturfarbe	120
11.	Original weiß und naturfarbig halbwollene Zepphis und Trifots, einschichtig Eiderdaunen- und Kammerfelle	175
12.	Sonstige alte halbwollene Stricklumpen, soweit solche unter 8 bis 11 nicht aufgeführt sind	—
c) Neue wollene Strick- und Wollwarenabfälle.		
13.	Neue weiße Zepphis u. Rammgar-Wolltrifotabfälle	875
14.	Neue normalfarbige Zepphis- und Rammgar-Wolltrifotabfälle	725
15.	Neue bunte Zepphis, Rammgar- und Streidgarn (auch Golf-) Wolltrifotabfälle	625
16.	Neue wollene Radfahr-Trifotabfälle (Sweaters)	525
17.	Neue wollene (Rammgar-) Handtuch-Trifotabfälle	575
18.	Sonstige neue wollene Strick- und Wollwarenabfälle, soweit solche unter 13 bis 17 nicht aufgeführt sind	—
d) Neue halbwollene Strick- und Wollwarenabfälle.		
19.	Neue weiße halbwollene Rammgar- u. Zepphistrifotabfälle	375
20.	Neue normalfarbige halbwollene Rammgar- u. Zepphistrifotabfälle	350
21.	Neue helle halbwollene Zepphistrifotabfälle	200
22.	Neue bunte halbwollene Zepphistrifotabfälle	175
23.	Neue halbwollene Radfahr-Trifotabfälle (Sweaters)	150
24.	Neue normalfarbige Streidgarn-Halbwolltrifotabfälle über 3 v. d. H. Wollgehalt	300
25.	Neue normalfarb. Streidgarn-Halbwolltrifotabfälle unter 3 v. d. H. Wollgehalt	925
26.	Neue buntfarbige Rammfelle, Eiderdaunen- und Kammerfelle	150
26a.	Neue original halbwollene (Rammgar-) Handtuch-Trifotabfälle, alle Farben	150
27.	Neue weiße halbwollene Rammfelle und Eiderdaunen-Trifotabfälle	280
28.	Neue Rammgar-Halbwoll-Trifotabfälle	350
29.	Sonstige neue halbwollene Strick- und Wollwarenabfälle, soweit solche unter 19 bis 27 nicht aufgeführt sind	—

Meldebögen.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen sind bei der Werbungsabteilung der Kriegs-Hofstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verh. Geheimniss L. P. 10, unter Angabe der Vorbuchnummer Bst. 2015 b, die Meldebögen L. P. unter Angabe der Vorbuchnummer Bst. 2015 c, anzufordern.

Die Anforderung der Meldebögen ist mit deutscher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei jedem Meldebogen zurückzubehalten.

§ 11. Lagerbuchführung und Auskunfts-erteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsbeständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebsrechnungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 12. Höchstpreise.

Die für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in den beifolgenden Preistafeln für die einzelnen Klassen von Lumpen und neuen Stoffabfällen festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

Für diejenigen Gegenstände, die nicht unter einer der in den Preistafeln aufgeführten Klassen fallen, richten sich die Preise nach dem Preise der Klasse, welcher die Gegenstände nach ihrer gesamten Beschaffenheit am nächsten kommen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die auch die Kriegs-Vollziehungs-Abteilung und die Kriegs-Vollziehungs-Abteilung höchstens bezahlen dürfen. Bei den im § 4 erlassenen Verfügungsbeschlüssen über Lumpen und neue Stoffabfälle müssen deshalb die Preise entsprechend niedriger angesetzt werden.

Es ist ferner zu beachten, daß die festgesetzten Preise die höchsten Preise sind, die beide Gesellschaften für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bezahlen dürfen; für minderwertige Sortimente werden beide Gesellschaften einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen.

§ 13. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen den Umfrachtpreis, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur

Abgabe des Warenverkehrs sowie die Kosten der Beförderung und der Beförderung der Beförderung ein. Die Kosten für den Gebrauch von Waagen sind nach den Angaben des Verkäufers der Staatsbahnen des Abgabensortes, auch bei der Beförderung eigener Wagen des Verkäufers, vom Käufer zu tragen.

Für Kopialien sind bis zu 1,00 Mk. für 1 kg, für sonstige Stiche oder Beschriftungen bis zu 0,40 Mk. für 1 kg, für die bei Beschriftungen zu verwendende Arbeit- und Wanderschaften bis zu 0,20 Mk. für 1 kg vom Käufer zu erstatten.

Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Verlaufs der Waren. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Rabattsinsen über Reichsbankdiskont zugerechnet werden.

§ 14. Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Anforderungen dieser Bekanntmachung sind an die Kriegs-Hofstoff-Abteilung (Sektion W. IV) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Befreiung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärverwaltungsbeamte vor.

§ 15. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge bezüglich der Meldepflicht (§§ 6 bis 10) sind an das Werbungsamt der Kriegs-Hofstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verh. Geheimniss L. P. 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift

"Betriebs-Kampfenbeschlagnahme"

zu versehen.

§ 16. Inverkehrsetzen.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. April 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:

- Nr. W. IV. 1904/11, 16. R. R. M. vom 18. Mai 1916, betreffend Werbungsamt und Werbungsamt von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art;
- Nr. W. IV. 1904/11, 16. R. R. M. vom 25. Januar 1917, betreffend Nachtragbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 9004, 16. R. R. M.;
- Nr. W. IV. 2900/9, 17. R. R. M. vom 6. November 1917, betreffend Nachtragbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 9004, 16. R. R. M.;
- Nr. W. IV. 950/4, 16. R. R. M. vom 18. Mai 1916, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art;
- Nr. W. IV. 1950/11, 16. R. R. M. vom 25. Januar 1917, betreffend Nachtragbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 950/4, 16. R. R. M.

Klasse	Bezeichnung	Stückzahl bis 1 kg
B. a) Alte wollene Zibellumpen.		
29.	Alte original bunte Zibellumpen, alle Farben außer weiß u. alle Qualitäten außer Muffeln	170
30.	Alte original weiß wolle. Zibellumpen außer Muffeln	450
31.	Alte helle und bunte wollene Zibellumpen, alle Farben und Qualitäten, außer weiß	250
32.	Alte weiße wollene Zibellumpen	500
33.	Sonstige alte wollene Zibellumpen, alle Farben, soweit solche unter 29 bis 32 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue wollene Zibellumpen.		
34.	Neue bunte wollene Zibellumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß und Muffeln	200
35.	Neue weiße wollene Zibellumpen außer Muffeln	600
36.	Neue helle und buntfarbige wollene Zibellumpen, alle Qualitäten außer weiß	300
37.	Neue weiße wollene Zibellumpen	700
38.	Sonstige neue wollene Zibellumpen, soweit solche unter 34 bis 37 nicht aufgeführt sind	—
c) Alte wollene ungetrennte Zibellumpen.		
39.	Zibellumpen und Weidwollentullen	55
40.	Zibellumpen und Weidwollentullen	38
C. a) Alte wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen.		
41.	Alte original wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen, alle Farben außer weiß	100
42.	Alte original weiße wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen	275
43.	Sonstige alte wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen, soweit solche unter 41 und 42 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen.		
44.	Neue original bunte wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen, alle Farben außer weiß (frei von Stanzabfällen)	150
45.	Neue original weiße wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen (frei von Stanzabfällen)	500
46.	Sonstige neue wollene Flanell-, Rama- und Weidwolllumpen (auch Stanzabfälle), soweit solche unter 44 und 45 nicht aufgeführt sind	—
D. a) Alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.		
47.	Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen, alle Farben außer weiß	80
48.	Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen	250
49.	Hartwolle und Wolle (Grobwolle) und verwandte alte Polamenten, Leinwand, Leinwand und metallischen Bestandteilen	100
50.	Alte bunte sehr wollene und halbwollene Filzlumpen	30
51.	Alte weiße sehr wollene und halbwollene Filzlumpen	100
52.	Alte weiße grobe wollene und halbwollene Filzlumpen	25
53.	Alte Filzstücke	12
53a.	Alte Filz- und Tuchstücke	6
54.	Sonstige alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen, soweit solche unter 47 bis 53 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.		
55.	Neue bunte wollene Decken- und Friesstücke, außer weiß	100

Klasse	Bezeichnung	Stückzahl bis 1 kg
56.	Neue weiße wollene Decken- und Friesabfälle	400
57.	Neue feine, bunte weiße, wollene und halbwollene Filzabfälle, alle Farben, außer weiß	45
58.	Neue feine weiße wolle. Filzabfälle (auch Klotterfilz)	175
59.	Neue bunte wollene und halbwollene Oberfilzabfälle, alle Farben außer weiß	32
60.	Neue bunte Unterfilzabfälle	30
61.	Neue weiße Unterfilzabfälle	70
62.	Neue bunte grobe Filzabfälle (Sohlen- usw. und technische Filzabfälle) alle Farben außer weiß	30
63.	Neue weiße grobe Filzabfälle (Sohlen- usw. und technische Filzabfälle)	45
64.	Neue Frieslumpen-Filzabfälle (Haarfilz)	55
65.	Sonstige neue wollene Decken-, Fries- und Filzabfälle, soweit solche unter 55 bis 64 nicht aufgeführt sind	—
c) Alte halbwollene Decken- und Frieslumpen.		
66.	Alte bunte halbwollene Decken- und Frieslumpen	40
67.	Alte weiße halbwollene Decken- und Frieslumpen	100
68.	Sonstige alte halbwollene Decken- und Frieslumpen, soweit solche unter 66 und 67 nicht aufgeführt sind	—
d) Neue halbwollene Decken- und Friesabfälle.		
69.	Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabfälle	60
70.	Neue weiße halbwollene Decken- und Friesabfälle	200
71.	Sonstige neue halbwollene Decken- und Friesabfälle, soweit solche unter 69 und 70 nicht aufgeführt sind (auch Eisabfälle)	—
E. Alte wollene Zug- und Rammgarlumpen, alle Farben und Qualitäten.		
72.	Alte getrennte wollene Original-Zug- und Zug-Gebot-Lumpen, hart und weich gemischt, höchstens 5 v. d. Halbwolle enthaltend	65
72a.	Alte getrennte wollene Original-Zug- und Zug-Gebot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. d. Halbwolle enthaltend, weiche Ware	70
72b.	Alte getrennte wollene Original-Zug- und Zug-Gebot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. d. Halbwolle enthaltend, harte gewollene Ware	65
72c.	Alte getrennte wollene Original-Rammgar- und Rammgar-Gebot-Lumpen, höchstens 5 v. d. Halbwolle enthaltend	110
73.	Alte ungetrennte wollene Original-Zug- u. Rammgarlumpen aller Art, beste Sorte	40
74.	Sonstige alte wollene Zugs- und Rammgarlumpen, soweit solche unter 72 bis 73 nicht aufgeführt sind	—
F. Neue wollene Zugs- und Rammgarlumpen, festere, Rammgar- und Rammgar-Gebot.		
75.	Neu hell und grau Rammgar u. Rammgar-Gebot	280
76.	Neu schwarz Rammgar u. Rammgar-Gebot	240
77.	Neu blau Rammgar u. Rammgar-Gebot	240
78.	Original-Neuzug ohne Rammgar	206
79.	Original-Neuzug mit Rammgar	150
81.	Sonstige neue wollene Zugs- und Rammgarlumpen, soweit solche unter 75 bis 80 nicht aufgeführt sind	—

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Verkauf durch die Kriegs-Vollziehungs-Abteilung oder die Kriegs-Vollziehungs-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums eingehenden Anpreisungsangaben.

Preisliste 1 (Wollwaren 4A)

Table with columns: Klasse, Bezeichnung, Gewicht, and a list of woolen goods including 'O. Neue wollene Tuchlumpen, fortiziert', 'H a) Alte wollene Uniformen', and 'K a) Alte Damenkleider-Halbwolllumpen'.

Preisliste 2 (Wollwaren 4B)

Table with columns: Klasse, Bezeichnung, Gewicht, and a list of woolen goods including 'M. Alte baumwollene Lumpen', 'N. Neue baumwollene Lumpen und Abfchnitte', and 'O. Neue baumwollene Wirt- und Strickwarenaufsätze'.

Preisliste 3 (Wollwaren 4C)

Table with columns: Klasse, Bezeichnung, Gewicht, and a list of woolen goods including 'P. Pflugglappen', 'Q. Alte und neue leinene Lumpen', and 'R. Rame-Abfchnitte'.

Preisliste 4 (Wollwaren 4C)

Table with columns: Klasse, Bezeichnung, Gewicht, and a list of woolen goods including 'S. Alte und neue seidene und künsteidene Lumpen', 'T. Tauwert usw.', 'U. Alte und neue Zettelumpen', and 'V. Waschlappen'.

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Ankauf durch die Kriegs-Wollbedarf-Kommissionen...

Willems-Hafen, 9. April 1918.

Der Festungscommandant.

dant.

Gedenktage.

1688 Der holl. Gelehrte und Staatsmann Hugo Grotius (eigentl. de Groot) geb. († 1645). 1727 Samuel Heinicke, Begründer des Taubstummenwesens, geb. († 1800). 1741 Graf Friedrich B. v. Br. über die Vorkämpfer des Nationalismus...

Neue Sätzungen.

1918 Washington, 6. April. Bei der Feier des ersten Jahrestages des Eintritts der Vereinigten Staaten in den Krieg und die Gründung des Vereinten Königreichs...

es umfasst die Geschichte der Menschheit entstehen soll, oder Oberherrlichkeit, wie Deutschland sie ausübt. Wir können deshalb nur einen Grund geben, und die ist: Gewalt. Gewalt bis zum Weichen...

Umgehend u. Provinz.

Oldenburg, 8. April. Der Großherzog fuhr gestern mit dem Morgenanbruch von hier nach Potsdam zu kurzen Besuch, um dann dort nach Bad Rüssingem zu einem längeren Aufenthalt weiter zu reisen.

Verloren gehörte der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an.

Hildesheim, 8. April. Ein äußerst froher Einbruch diebstahl wurde gestern in der Nacht zum Sonntag in der hildesheimer Armenanstalt ausgeführt.

Emden, 8. April. Die Schiffswerft der Gebr. Riechers in Jarmin bei Delfshoort ist, wie der Besizer, 'Gemsboode' meldet, in die Hände des Herrn Pensohn in Dortmund übergegangen.

Itzehoe, 8. April. Vor kurzem kehrte der Lehrer der Volksschule zu Pfladamer nach einwöchiger zuchtiger Gefangenschaft wohnhaft nach seiner Gemeinde zurück.

Bremen, 8. April. Ein bedauerliches Unglück, dem drei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich am Freitag abend im Betriebe der Norddeutschen Sütte in Sleseshausen ereignet.

Gerichtsverhandlungen.

Berlin, 7. April. In der Privatklage eines Altkameraden gegen die Vorleserin der evangelischen Frauenhilfe, Adele Köhler in Berlin, wegen Verleumdung war u. a. der evangelische Pastor Dr. Bachmann aus Hohentemmel als Zeuge geladen.

Wenn zwei sich lieben.

Roman von Selwig Gouffé-Müller. (Abdruck verboten.) Fünftes Kapitel. Eine ganze Weile hatten sich die beiden Herren auf dem Balkon gegenüber gesehen und schweigend den Rauch der Zigaretten...

Und Du, Egon? Was willst Du von ihr? Das Fräulein von Dorned hat eine Probe zu machen, ich weiß es sehr. Sie würde ich mich für mich interessieren. Gedenken haben. Sie ist eine Dame unangenehm für mich - aber auch für Dich.

Der Verlobung zurücktreten. Ich bin gebunden. Es wäre unrichtig, wollte ich meine Verlobung lösen. Und damit ist mein Schicksal entschieden. Ich bin gebunden. Und ich weiß, es muß mich zurücktreten - ich muß - wie schwer es mich auch fällt. Doch - wir sind recht tüchtig. Da bestimmen wir über Fräulein von Dorned, als hätten wir ein Recht dazu.

Beratungsklassen für Kriegsangehörige-Zeichnungen
 sind in Wilhelmshaven:
 a) Städtische Sparkasse, Kronstraße 100
 b) Kammereckasse (Mühlhaus),
 c) Oberstadtstraße (Mühlhaus, Zimmer 14).
 Wilhelmshaven, den 22. März 1918.
 Der Magistrat. Bartelt.

Holzverkauf.
 Am Freitag, den 12. April, nachmittags 2 Uhr, sollen aus dem **Waldrevier** in der **Wirtschaft „Stamm Hoffmanns“** von **E. Zimmermanns** öffentlich meistbietend verkauft werden:
 1. Forstort **Hodenhof**, Nr. 1084—1077 u. die mit blauem Kreuz bezeichneten wieder eingezogenen Nr. 510, 511, 520, 526, 532, 544, 546, 549, 554, 556, 562, 564, 567, 688, 689, 690, 789;
 50 im höchsten Stamme und Stangen.
 2. Forstort **Wassermühlensland u. Strüb**, Nr. 1078—1163;
 21 im höchsten Stamme und Stangen,
 50 im höchsten Stamme,
 7 Reifig, Erbsenbusch.
 3. Forstort **Hirshof**, Nr. 1154—1206, Nr. 107.
 15 im höchsten Stamme, Reiterbäume, Nadelholz.
 4. Forstort **Häuser, Gagenhof, Papentun**, Nr. 1207—1295, Nr. 751—752.
 18.00 im höchsten Stamme, vorzügliches Tischholz, bis 1 m Durchmesser,
 15.00 % Gelannnen, besaglichen bis 71 cm Durchmesser,
 15.00 % Nadelholz-Stange und Brennholz.
 Sämtliches Holz ist vorher zu besehen und wird am Verkaufstag von den Holzwärterwohnungen in **Abdenhausen** Papentun und vom Verkaufsbüro aus vorgezeigt.
 Feber, den 5. April 1918.
 Großherzogliches Amt Feber. Wäde.

Kammerlichtspiele

Ab heute Dienstag bis inkl. Donnerstag

Ernst Lubitsch
 der bekannte Berliner Filmschauspieler in dem faszinierenden Lustspiel:
Der Blusenkönig
 Ein Warenhaus-Lustspiel in 3 Akten.
 Ferner Ferner
Gräfin v. Navara
 Schauspiel in 4 Akten.
 Als Extra-Einlage:
Henny Porten
 in ihrem mit grossem Beifall aufgenommenen Lustspiel
Gräfin Küchentee!
 Lustspiel in 3 Akten.

Park

VIKTORIA
 LICHTSPIELE
 Roonstr. 17 (früher Saal „Zur Flotte“)

Nur 3 Tage:
Rechtsanwalt Anna
 Lustspiel in 2 Akten.
 In der Hauptrolle die beliebte **Anna Müller-Lincke**.

Die Schlange der Kleopatra
 Lustspiel in 3 Akten.
 In der Hauptrolle die bekannte Berliner Schauspielerin **Lu A'ronge**.

Als Extra-Einlage
 des Erfolges wegen **Stuart Webb** in seinem neuesten Abenteuer
Der rätselhafte Blick
 Detektiv-Sensation in 4 Akten.

Weinstube
 Zum deutschen Kaiser
 Bökerstr. 118, gegenüber
 der Seebadkassenszene
 Jeden Abend:
Solisten-Konzert

Mauersteine
 rote und weiße, je 1 Million, hat abgegeben
S. F. Kistner, Bebe.
Baldige Heirat.
 Wein beifens eingeführter Korrespondenz-Tittel bietet Damen und Herren Gelegenheiten, sich auf vornehme, vollständig beschriebene u. einwandfreie Art kennen zu lernen. Näh. durch Postkarte 18. Kiel 1. (Schlupfporto erbeiten).

Sanzunterricht
 Weitere Anmeldungen zum Tanzkursus für Erwachsene werden entgegengenommen.
Martha Delor
 Tanzlehrerin,
 Feiderikenstraße 29.

Arnold Bruß
 Konzessionierter Kammerjäger
 Marienstr. 2, Teleph. 1402.
 Operationslose Behandlung
bei Frauenleiden
 und allgemeine Massage.
Frau Wolff
 Schülerin von Dr. med. Thure-Brandt.
 Friederikenstr. 39, 1. Ede, Lilienbergstraße.

Altes Silber
 kauft zu hohen Preisen
Heinr. Müller,
 Juwelier,
 Ede Bism. u. Friederichsstraße.

Quittungen
 für Wertbeamte u. für Hilfsarbeiter der Kaiserl. Werft sind zu haben in der Buchdruckerei des **Wllh. Tagebl.**
 25. Eßf., Strompingerstraße 22.

Maschinen-Schule
 für Seemannschaften 3. u. 4. Kl. Seit 1897 bewährte Schule. Tagesstunde von 4 Wochen für Angehörige der Marine. Vorbereitung, auch durch schriftl. Fernunterricht, worüber viele Anerkennungen u. Dankschreiben. Casdorp, Hamburg, Steinböfstr.

Monopol
 Febr. 500 (Wesiger: Wllh. Quinting) Febr. 500
 Morgen Mittwoch, den 10. April:
Großes Militär-Greichtkonzert
 (Sehr gewähltes Programm) ausgeführt vom Musikkorps des Kaiserl. 2. Ersatz-Seebataillons unter persönlicher Leitung des Obermusikmeisters Herrn **R. Rothe**.
 Beginn des Konzerts 7.30 Uhr.
 Es laden ergebenst ein
R. Rothe. W. Quinting.



Wer nichts ansusieken hat, suche sich bei **J. Margoniner & Co** ein **Ullstein-Schnittmuster** aus.

Der Bias
 EIN FELDRAUER'S SPIEL
 VON HENNRICH GILARDINO
 Zu Gunsten des Kriegsleibesdienstes!
 Abends 8 Uhr.
 Sonntags
2 Vorstellungen 2
 nachm. 3/4 u. abds. 8 Uhr.
 Mittwchs und Sonntags 7 1/2 Uhr:
Familien- und Schüler-Vorstellung
 (Bedeut. ermäss. Preise)
 Wer Gold bringt, erhält einen Freiplatz!
Adler-
 Theater.

W. H. Kraatz
 Gartenbaubetrieb
 Samenzüchterei
 Grossherzogl. Oldbg. Hofriet.
Rastede
 empfiehlt
Erdbeerpflanzen
 gesund u. kräftig in besten fruchttragend. Sort. gemischt, 25 St. 1 Mk., 100 St. 2 Mk.
Komfrey
 neue, von allen Fachleuten sehr empfohlen. Futterpflanze, viele Jahre ausdauernd, vorzüglich für Kleintierzucht, 10 St. 1.80 M., 100 St. 16 M.

la. Sämereien
 in Portionen v. 20 Pf., 40 Pf. u. 1 Mk. — Echte Sorten. Beste Keimfähigkeit.
 Anis - Doretsch - Cichorienwurzel (bestor. Kaffee - Ersatz) - Dill - Kerbel - Mangold - Külle - Schnitt- und Wurzel - Petersille - Rhabarber - Tomaten

Spinat
 Thyman - Wermut - Kopfsalat in 3 Sort. - Schnittsalat Feldsalat - Gartenkresse - Früh- und Spät - Weisskohl - Rot- u. Bismenkohl - Wirsing - Rosenkohl - Kohlrab
Dickstrunk - Kohl
 (vorzüglich für Kaninchen) Schlang- u. Traubengurken
Zwiebeln
 Kürbis mit u. ohne Ranken Rote Radies, Elzapfen, Rettig
Frühe Karotten
 Winterwurzeln - Mohrrüben, Pastinaken-Schwarzwurzeln Rote Beete - Steckrüben - Mairöben - Folger - Erbsen Dicke Bohnen (Puffbohnen)

Busch (Krup)-Bohnen
 in 10 Sorten, besonders: früh, Saxonia, Schwer, Hinrichs Riesen, Wachs, Brech
Stangen-Bohnen
 in 8 Sorten, besond.: Rhein, Speck - Schlachtschwert - Fern - Wachs - Frankfurt
Echte Zuckerrüben
 Versand prompt geg. Nachnahme. Für grösseren Bedarf auf Wunsch Preisliste.

8. Kriegsanteile
 Jeder wird die Zeichnung möglich und leicht gemacht durch den
Kriegsanteile - Spartarif
 des „Anas“ in Hamburg.
 Einzahlungsfrist 10-20 Jahre
 Jährlicher Beitrag:
 für M 600,- M 15.00
 „ 1000,- „ 24.00
 Gege. „ANAS“ 1918
 Hamburg, Niederw.-M.-G.
 Unverbriefliche Anfragen an:
 Ernst Tietjen, Gökerstr. 71
 Ernst Evers, Generalagent
 Gökerstr. 31.
 Angesehene Mitarbeiter überall willkommen.

Echte goldene Trauringe
 Nur in massiven Golde Beste, feingelose Ausführung Alle Weiten und bestmole Gravierung sofort und kostenlos
Wilhelm Ramien
 Juweller und Goldschmied
 10 Marktstraße 10 10 Marktstraße 10

**Billigste Bezugsquelle in Gewinndrüsern für Wiederverkäufer u. Selbstverbraucher in jed. Gewinndrüsersystem, in Breiten bis 90 mm, mit jedem gewünschten Kantwinkel uster. Garantie absoluter Lehrsicherheit der Gangleistung, prompt vom Lager od. innerhalb weniger Arbeitstage lieferbar. Auch Anfertigung von Gewinndrüsern im Lohn.
 Telefon 573.
Dr. H. Zehrlaut & Co., Mainz Telegr.: Zehrlaut-Mainz.**

Gewissenhaftes Reinigen der Straßen
 übernimmt bei Vorlage von Strafmandaten das
Hllg. Straßen-Reinigungs-Büro in **Hamburg** und **Kiel**.
 (Hilfsw. Freitag), Marktstr. 67, III.

Guter Mischtabak
 wird knapp und teuer. Bereiten Sie sich deshalb rechtzeitig mit reinem Tabak und vorzüglichen Rauchwürstchen hergestellten Mischungen. — Solange Vorrat, empfehle preiswerte Qualitäten.
P. Pergande, Gege. 1904, Marktstr. 30.

Licht-Luft-Bad
 des Vereins für Gesundheitspflege u. Naturheilkunde **Wilhelmshaven-Rüstingen (E. V.)** an der **Siebethsburgerstrasse**
Bade-Tarif.

Für Mitglieder (Jahreskarte)	1.50 Mk.
Für Nichtmitglieder (Jahreskarte f. Familie)	4.- Mk.
Für Nichtmitglieder (Jahreskarte, Einzelk.)	3.- Mk.
Für Nichtmitglieder (Monatskarte)	1.- Mk.
Einzelkarte für Erwachsene	0.20 Mk.
Einzelkarte für Kinder	0.10 Mk.
Einzelkarte für Militär ohne Rang	0.10 Mk.
Zellenkarte für Mitglieder (Jahreskarte)	6.- Mk.
Schrankschmiede für das Jahr	8.- Mk.
Sämtliche Karten sind beim Wärtin im Licht-Luft-Bad zu haben.	0.50 Mk.

Siebethsburger Hof.
 Jeden Mittwoch und Sonntag:
Streichkonzert
 Es ladet freundlich ein **W. Heinken.**
Decker's Mühlenhof
 Jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag
KONZERT
 Mittwoch's Anfang 6 Uhr. Sonntags Anfang 4 Uhr.